

1. ABSCHLUSS DES VERTRAGES

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie dem Vermieter den Abschluss eines Mietvertrages verbindlich an. Das kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder mittels elektronischer Datenübertragung geschehen. Für den Campingplatz am Wörthsee wird der Vertrag dann verbindlich, wenn er durch Campingplatz am Wörthsee schriftlich bestätigt wurde. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so sind wir an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme bestätigen. Erfolgt die Anmeldung bei Anreise, so wird der Vertrag dann verbindlich, wenn Ihnen vom Campingplatz Wörthsee ein Standplatz zugewiesen wurde und Ihre Daten an der Rezeption aufgenommen wurden. Legen Sie bitte immer bei Ihrer Anreise an der Rezeption Ihren Personalausweis oder Reisepass vor.

2. ANZAHLUNG

Wenn Sie einen Platz fest reserviert haben und eine Bestätigung durch Campingplatz am Wörthsee erhalten haben wird bei Buchungen ab 3 Tagen eine Anzahlungsgebühr von 100.- Euro fällig

3. PREISE UND BEZAHLUNG

Die Gebühren entnehmen Sie bitte unserer jeweils gültigen Preisliste. Sie gelten als fest vereinbart.

Die Gebühren sind am Abreisetag zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einhaltung dieser Frist, da sonst Ihre Reservierung gefährdet ist.

4. RÜCKTRITT

Bei vorheriger Reservierung können Sie bis einschließlich zum Beginn des gebuchten Termins um 12:00 Uhr ohne Angabe von Gründen schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle Ihres Rücktritts werden folgende Kostenpauschalen erhoben.

- bis 30 Tage vor Vertragsbeginn kostenlos
- bis 14 Tage vor Vertragsbeginn EUR 100.- (Anzahlung)
- ab 13 Tage vor Vertragsbeginn bis 5 Tage vor Reisezeitpunkt. EUR 100.- (Anzahlung)
- danach ist die volle Gebühr lt. Reservierungsbestätigung fällig.

Das Geld wird einbehalten bei kurzfristigen Absagen und wenn Sie am Anreisetag einfach nicht erscheinen. Ist der Standplatz einen Tag nach dem vereinbarten Vertragsbeginn um 12:00 Uhr nicht besetzt und wurden keine Vereinbarungen über eine spätere Besetzung getroffen, kann der Standplatz von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden. Sollte ein gebuchter Standplatz durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung

5. VORZEITIGE ABREISE

Bei vorzeitiger Abreise ist neben den für den tatsächlichen Nutzungszeitraum des Standplatzes bereits angefallenen Gebühren mindestens die Hälfte der Gebühr der weiteren gebuchten Tage zu bezahlen. Ein Standplatz, der durch vorzeitige Abreise frei wird, kann von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden.

6. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE RESERVIERUNG

Sollte ein reservierter Platz ohne vorherige Absage nicht in Anspruch genommen. Werden ihnen die Kosten für den Ausfall in Rechnung gestellt.

7. VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTES

Wenn Sie Ihren Aufenthalt über die getroffene Vereinbarung hinaus verlängern möchten, so teilen Sie uns diesen Wunsch bitte mindestens zwei Tage vorher an der Rezeption mit. Wenn eine Verlängerung möglich ist, entsprechen wir diesem Wunsch gerne und verlängern den Vertrag entsprechend unseren Möglichkeiten.

8. CAMPINGPLATZORDNUNG

Der Mieter und seine Mitreisenden haben die aushängende Campingplatzordnung zu beachten. Bei groben oder wiederholten Verstößen hat der Vermieter die Möglichkeit der fristlosen Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung. Sie haben bei fristloser Kündigung keinen Anspruch auf anteilige Erstattung bzw. auf Erlass der für den vertragsgemäß vereinbarten Zeitraum angefallenen Gebühren.

9. BESUCHER

Bitte melden Sie Besucher (Tages- und Übernachtungsgäste) an der Rezeption an. Die Gebühr für Besucher entnehmen Sie bitte der jeweils gültigen Preisliste. Bitte informieren Sie Ihre Gäste über die Campingplatzordnung. Die Besucher parken ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz außerhalb des Campingplatzes.

10. HAFTUNG

Jeder Gast verpflichtet sich, den Standplatz und die Einrichtungen des Campingplatzes pfleglich zu behandeln. Der Mieter haftet für Schäden an der Anlage oder den Einrichtungen des Campingplatzes, wenn sie durch ihn, seine Mitreisenden oder Besucher verschuldet wurden.

11. ANREISE UND ABREISE

Der gebuchte Standplatz steht am Anreisetag ab 12:00 Uhr zur Verfügung (sofern frei, auch früher) und muss am Abreisetag bis 11:00 Uhr übergeben werden.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen geltendem oder künftigem Recht widersprechen, so ist dieser ungültige Bestandteil durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem gültigen Recht am nächsten kommt. Die übrigen Vereinbarungen bleiben dadurch unberührt.

13. GERICHTSSTAND UND ERFÜLLUNGORT

Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort wird für beide Teile Starnberg vereinbart.